

Objektspezifische Hygiene-, Abstands- und
Infektionsschutzregeln nach
§ 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO für die Sportanlage



Name des Objektes

Bezeichnung **Eissportzentrum Erfurt**
Anschrift **Arnstädter Straße 53, 99096 Erfurt**

In Ergänzung zu den Festlegungen des allgemeinen Infektionsschutzkonzeptes des Erfurter Sportbetriebes für die kommunalen Sportanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (abrufbar im Internet unter <https://erfurter-sportbetrieb.de/wp-content/uploads/2020/05/Infektionsschutzkonzept.pdf>) gelten für die o. a. Sportanlagen folgende objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln:

Es bestehen keine Sonderregeln im Sinne des Infektionsschutzkonzeptes. Die Nutzung der Sportanlagen ist ausschließlich auf die Benutzung der Sportflächen: (bei gedeckten Sportanlagen unter Beachtung der Höchstzahl gleichzeitiger Nutzer) sowie der Toilettenanlagen beschränkt.

Für die Sportanlage gelten folgende gesonderten Maßnahmen im Sinne der §§ 3-5 der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO:

Spezielle Regelungen im Eissportzentrum Erfurt

1. Wegeföhrung
Eingang in das und Ausgang aus dem Eissportzentrum Erfurt sind getrennt.
Der Eingang erfolgt über den Personaleingang rechts neben der Kasse.
Der Ausgang erfolgt über die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle – Ausgang Drehkreuze.
Ein- und Ausgang sind entsprechend gekennzeichnet.
2. Nutzerinformationen
Informationen zu aktuellen Ankündigungen im Eissportzentrum erfolgen über eine Informationstafel im Eingangsbereich.
3. Handdesinfektion
Handdesinfektionen stehen im Eingangs- und Ausgangsbereich zur Verfügung. Diese sind mindestens beim Betreten der Anlage zwingend zu nutzen.
4. Sanitäranlagen/Toiletten
Die Sanitäranlagen/Toiletten in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle sind nur einzeln zu betreten.
Die Nutzung der Duschräume ist untersagt.
5. Zugang zu den Sportflächen

Der Zu- und Abgang zur Sportfläche 400m-Bahn erfolgt von außen.
 Der Zu- und Abgang zu den Sportflächen Innenfeld und Bitumenfeld erfolgt über den Tunnel.

6. Sitzgelegenheiten und gemeinsam genutzte Sportgeräte
 Eine Nutzung der Sitzbank darf nur einzeln erfolgen (je Sitzbank eine Person).
 Nach dem Training erfolgt die Flächendesinfektion von genutzten Sportgeräten und Sitzmöglichkeiten durch den Nutzer eigenständig.
7. Maximale Nutzerzahlen je Sportraum
 Die maximale Nutzerzahl je Sportraum ist wie folgt festgelegt:

Sportraum	Maximale Anzahl der Nutzer (Sportler*in + ÜL/Trainer)
Athletikraum 104 m ²	4 + 1
Ballettraum 137 m ²	6 + 1
Trampolinraum 47 m ²	2 + 1
kleine Eishalle 1.800 m ²	20 + 2
400m-Bahn 4.760 m ²	40 + 4
Innenfeld 1.800 m ²	20 + 2
Bitumenfeld 1.800 m ²	20 + 2
Rollbahn* 1.000 m ²	12 + 2

* als reine Freiluftanlage ohne Funktionsgebäude außerhalb des Komplexes Eissportzentrum Erfurt, Zugang über entsprechendes Eingangstor. Eine Nutzung ist derzeit nur im organisierten Sport vorgesehen. Die verantwortlichen Übungsleiter regeln den Trainingsbetrieb selbstständig. Vor Ort stehen keine Sanitäreinrichtungen und keine Handdesinfektionen zur Verfügung.

Die maximale Nutzeranzahl ist abhängig von der Flächengröße und der darauf ausgeübten sportlichen Bewegung.

8. Sonstige Räumlichkeiten und Einrichtungen
 Die Nutzung der sonstigen Räumlichkeiten und Einrichtungen (Geschäftsstellen, dauerhaft überlassene Vereinsräume und gastronomische Einrichtungen) steht allein in Verantwortung der jeweiligen Mieter.

Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist weiterhin das Vorliegen eines "Vereinspezifischen Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Erfurter Sportanlagen", welches dem Erfurter Sportbetrieb vorzulegen und bei Benutzung durch die Verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen ist.

Erfurt, 15.05.2020

gez. Batschkus/Cizek
 Werkleitung ESB